

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Textilpflege Köln
Standort:	Kirchweg 123, 50858 Köln
Anlage:	Chemischreinigungsanlage
Aktenzeichen:	4.021_3-0947_120_2017
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	23.04.2018, ca. 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Bodenschutzbehörde und Grundwasserschutz (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (nicht teilgenommen), Bezirksregierung Köln, betrieblicher und technischer Arbeitsschutz (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde überprüft, ob die Chemischreinigungsanlage hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften errichtet und betrieben wird.

Besonders zu nennen sind hier:

- Chemischreinigungsanlage
- Kontaktwasserbehandlungsanlage
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus der Chemischreinigung vom 031.10.1994 Az.:572/21-3-6203-0947

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine erforderlich
------------------------	--------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.